

(Abgeordneter Castan.)

(A) wagen Sie dann die Behauptung aufzustellen, daß nach dem Grade der religiösen Überzeugung etwa die Sittlichkeit wächst oder abnimmt! Das gerade Gegenteil läßt sich manchmal leichter beweisen. Wir finden sittlich hochstehende Menschen, die längst den Glauben an übernatürliche Kräfte abgeschworen haben, die auf dem Boden rein materieller oder mechanistischer Weltanschauung stehen.

Meine Herren! Weil es also nach keiner Richtung hin zu begründen und zu verteidigen ist, daß sich der Staat in Dinge mischt, die ureigenstes Gebiet des Gefühles sind, deswegen meine ich, daß es notwendig ist, daß sich die Petition, soweit sie diesen Gesichtspunkt behandelt, nicht erst in ferner Zukunft, am Sankt Nimmerleinstag, wie man wohl nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmidt annehmen kann, vielleicht einmal verwirklichen wird, sondern weil diese Übelstände in der Gegenwart so kraß in die Erscheinung treten, sollen wir mit aller Kraft daran arbeiten, daß sie so schnell als möglich beseitigt werden.

Meine Herren! Man spricht davon, daß es der Staat nicht verantworten kann, die Kinder ohne diese Schätze, die sie im Leben brauchen, ohne eine bestimmte Summe von religiösen Kenntnissen — denn es wird ja an anderer Stelle betont, daß es nicht darauf ankommt, Gesinnung beizubringen, sondern die Kinder nur vertraut zu machen mit dem Lehrstoffe — in das Leben hinausgehen zu lassen, ohne ein bestimmtes Quantum Religion. Nun, wenn das eine so große Wohltat ist, dann soll man sie doch nicht aufdrängen. Gelegenheit, mit religiösem Stoffe bekannt zu werden, haben die Kinder immer und alle Tage, selbst wenn etwas versäumt worden ist in ihrer Erziehung, später noch massenhaft. Es ist Ihnen bereits heute vorgeführt worden, daß die Kirchen durchaus nicht so überfüllt sind, daß nun etwa keiner, der das Bedürfnis hätte, sich mit religiösen Dingen vertraut zu machen, ausgeschlossen wäre, daß er die Möglichkeit dazu nicht fände. Also Gelegenheit, mit religiösen Stoffen bekannt zu werden, findet sich immer reichlich, aufgedrängte Wohltaten aber werden in der Regel als Übel empfunden.

Meine Herren! Die Probe darauf, ob denn wirklich das Staatswohl untrennbar mit dem Zwange einer sittlich-religiösen Erziehung verbunden ist, kann man leicht machen. Da brauchen Sie nicht weit zu gehen. Der Herr Berichterstatter hat Frankreich angeführt. Wir haben auch bei uns in Deutschland Länder, Gebiets-teile, wo man einen derartigen Gewissenszwang nicht kennt, z. B. in Württemberg.

Ich weise darauf hin, daß selbst im jesuitischen Bayern, wenn ich so sagen darf, kein Zwang besteht, den Religionsunterricht irgend einer Gemeinschaft zu besuchen,

daß die Dissidentenkinder es nicht nötig haben, irgend einen Religionsunterricht zu besuchen. Ich meine, wenn Bayern existieren kann, wenn der französische Staat existieren kann ohne diesen Zwang, wenn seit mehr als 100 Jahren die Vereinigten Staaten existieren können ohne Staatskirche, muß es auch dem kleinen Staate Sachsen möglich sein zu leben, ohne daß es diese Stütze braucht. Es müßte denn der Nachweis erbracht werden, daß trotz aller Staatweisheit der Herrschenden es nicht gelungen ist, den Staat Sachsen so stark zu machen, daß er nicht wacklicher wäre als andere und bei der ersten besten Gelegenheit umfiele.

Meine Herren! Ich meine, nichts ruft so sehr die Erbitterung, den Haß gegen eine bestehende Einrichtung hervor, als wenn man den Menschen zwingt, eine Meinung zu bekennen und auszusprechen, die seiner persönlichen, seiner innersten Überzeugung vollständig widerspricht, und das bekannte Wort von dem „Wind säen und Sturm ernten“ trifft nirgends besser zu als auf das religiöse Gebiet. Sorgen wir also dafür, daß der Geist freie Bahn findet, wo er sich ausleben, sich betätigen kann, sorgen wir dafür, daß alle diejenigen, die gebrochen haben mit den Lehrmeinungen der konfessionierten Religionsgesellschaften, auch ihrer Meinung nachleben können und daß sie nicht in ihren staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt werden, daß das wichtigste Recht, das Erzieherrecht und die Erzieherpflicht, nicht geraubt oder doch zu einem großen Teil eingeschränkt wird!

Meine Herren! Ich wende mich nun dem zweiten Teile der Petition zu und möchte aufs wärmste dafür plädieren, daß Maßnahmen getroffen werden, um die künstliche Einschränkung der Kirchenaustrittsbewegung zu beseitigen. Die Bestimmungen des Austritts aus der Landeskirche sollen einer Änderung unterzogen werden in dem Sinne, daß dieser Wechsel der Glaubensmeinung sich künftighin schneller und reiner vollziehen kann, als es heute der Fall ist. Ich meine, jeder Mensch, der von der Güte seiner Weltanschauung überzeugt ist, müßte das Bedürfnis haben, wenn für ihn seine Überzeugung Wert hat, daß auch die Anschauung der anderen Achtung und gesetzlichen Schutz finde. Daß da heute vieles in der Praxis im argen liegt, daß das religiöse Leben nicht so ist, wie es etwa in dem Kirchenbuche erscheint, das ist heute bereits einmal betont worden, und ich möchte hier versuchen, zahlenmäßig dafür Belege zu geben.

Am 14. September 1913 hat das Komitee „Konfessionslos“ eine Aufnahme darüber gemacht, wie stark die Besucherzahl der Kirchen ist, und da hat sich in Chemnitz herausgestellt, daß von 277000 Angehörigen der evangelischen Kirche nur 1600 das Gotteshaus be-